

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Insektizide in der Stadt Winterthur, eingereicht von Gemeinderat M. Zehnder (GLP) und Gemeinderätin A. Steiner (GLP)

Am 28. August 2017 reichten Gemeinderat Martin Zehnder und Gemeinderätin Annetta Steiner namens der GLP/PP-Fraktion mit 36 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Seit einigen Jahren kommt es auf der Nordhalbkugel zu massiven Verlusten von Bienenvölkern. Eine mögliche Ursache dafür sind geschwächte Bienenköniginnen. In einer Studie aus dem Jahre 2015 konnte nun aufgezeigt werden, dass zwei Insektizide aus der Gruppe der Neonikotinoide den Bienenköniginnen erheblichen Schaden zufügen.

Bereits 2013 wurde vorsorglich die Anwendung von drei Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonikotinoide in Europa für zwei Jahre stark eingeschränkt, um die Auswirkungen auf die Bienengesundheit genauer zu untersuchen. Der Dachverband der Schweizer Imker Apisuisse fordert, dass der Einsatz dieser drei besonders bienengiftigen Neonikotinoiden (Imidacloprid, Thiamethoxam und Clothianidin), generell für alle Anwendungen verboten werden. Doch der Bund kann oder will nicht schneller reagieren, derweil gefährdet der Einsatz dieser Mittel weiterhin die Gesundheit der Bienen.

Da ein einzelnes Bienenvolk nicht global operiert, wäre eine vorausschauende Pflanzenschutzmittelverordnung für den Raum Winterthur zum Nutzen der Bienen hier im Raum Winterthur, weshalb ich zur Möglichkeit der Stadt Winterthur und in Hoffnung auf einen wirkungsvollen Schutz der Bienen in dieser Region folgende Fragen beantwortet haben möchte.

1. *Ist Stadtgrün bereit auf sämtliche Pflanzenschutzmittel mit Neonikotinoiden zu verzichten?*
2. *Kann den Pächtern von städtischen Bauernhöfen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit genannten Neonikotinoiden verboten werden?*
3. *Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, grössere Nutzer von Pflanzenschutzmitteln auf dem Gemeindegebiet auf den problematischen Einsatz von Neonikotinoiden hinzuweisen?*
4. *Sieht der Stadtrat weitere Möglichkeiten, den Schutz der Bienen zu fördern?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Pflanzenschutzmittel (PSM) werden je nach Verwendungszweck in die Hauptgruppen Herbizide zur Bekämpfung unerwünschter Kräuter, Fungizide zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Insektizide zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen unterteilt. Neben der vorgesehenen Schutzwirkung haben PSM leider auch unerwünschte, unterschiedlich ausgeprägte Nebenwirkungen auf die Umwelt und andere Organismen. Zulassungsstelle für PSM ist das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). Zur Analyse und Risikobeurteilung führt das BLW eine umfassende Datenbank. Gestützt auf die Zulassung und Datenbank des BLW führen teilweise auch Verbände oder Vereinigungen eine eigene Datenbank. Im Biolandbau sind spezifische PSM gegen Schädlinge erlaubt. Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) erstellt dafür eine jährlich aktualisierte Betriebsmittelliste mit den bewilligten

PSM. Die Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG) führt die Datenbank des Projekts „Bewertung und Erfassung von PSM“ (BEP-Datenbank).

Als Neonicotinoide wird eine Wirkstoffgruppe der Insektizide bezeichnet. Aus der Gruppe der Neonicotinoide sind in der Schweiz ab 2015 fünf Wirkstoffe zugelassen: Imidacloprid, Thiamethoxam, Clothianidin, Acetamiprid und Thiacloprid. Verwendet werden die Insektizide der Wirkstoffgruppe Neonicotinoide hauptsächlich in der Landwirtschaft, aber auch in der Garten- und Landschaftsbaubranche. In der Landwirtschaft ist die häufigste Verwendungsart die sogenannte Beizung von Saatgut - das Saatgut oder allenfalls das Pflanzgut wird vor Auslieferung mit Insektiziden behandelt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Ist Stadtgrün bereit auf sämtliche Pflanzenschutzmittel mit Neonikotinoiden zu verzichten?»

Bei den Parkanlagen wurden früher vor allem zur Bekämpfung des Dickmaulrüsslers (*Otorhynchus sulcatus*) PSM der Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide verwendet. Heute findet keine aktive Bekämpfung des Dickmaulrüsslers oder anderer Pflanzenschädlinge mit Neonicotinoiden mehr statt. Ist die Wirkung erwiesen, werden biologische Insektizide verwendet - beispielsweise zur Bekämpfung des Buchsbaumzünslers (*Cydalima perspectalis*) das biologische PSM „Delfin“.

Stadtgrün Winterthur verzichtet also bereits auf sämtliche Pflanzenschutzmittel mit Neonicotinoiden. Sollte sich allerdings der Dickmaulrüssler unerwartet stark ausbreiten und die biologische Bekämpfung keine ausreichende Wirkung zeigen, wäre die Lage neu zu beurteilen.

Zur Frage 2:

«Kann den Pächtern von städtischen Bauernhöfen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit genannten Neonicotinoiden verboten werden?»

Auf den städtischen Pachtbetrieben wird kein mit Neonicotinoiden gebeiztes Saatgut eingesetzt. Generell ist eine solche Verwendung nur noch mit gewissen Einschränkungen im Getreidebau erlaubt. Bei hohem Schädlingsdruck wird auf einzelnen Betrieben lediglich im Rapsanbau der Wirkstoff Thiacloprid gegen den Rapsglanzkäfer – bei Vorliegen einer Bewilligung – gespritzt. Thiacloprid ist gemäss Auskunft ALN, Abteilung Strickhof, für Bienen untoxisch. Die Diskussion mit den städtischen Pächtern hat gezeigt, dass die Problematik der Neonicotinoide bekannt ist. Im Fokus steht die Früherkennung des Schädlingsbefalls, welche ein rechtzeitiges und gezieltes Eingreifen ermöglicht.

Zur Frage 3:

«Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, grössere Nutzer von Pflanzenschutzmitteln auf dem Gemeindegebiet auf den problematischen Einsatz von Neonicotinoiden hinzuweisen?»

Die gewerbliche Anwendung von PSM setzt eine entsprechende Ausbildung voraus. Zur Ausbildung gehört auch die Kenntnis über die unerwünschten Nebenwirkungen. Die Problematik der Wirkstoffe aus der Gruppe der Neonicotinoide wird in schweizerischen und ausländischen Fachzeitschriften regelmässig ausführlich thematisiert. Die Pflanzenschutzberatung

der landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren in der Schweiz beschäftigen sich zurzeit intensiv mit der Frage einer korrekten und möglichst nachhaltigen Anwendung von PSM. Im Kanton Zürich steht mit der Fachstelle Pflanzenschutz des Strickhofs eine in der Praxis bewährte und fachlich kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung. Im Weiteren steht mit der Website „bienzukunft.ch“ der Öffentlichkeit eine von mehreren Organisationen unterstützte und attraktiv gestaltete Informations-Plattform zur Verfügung. Der Stadtrat sieht deshalb keinen weiteren Handlungsbedarf. Die Branchen Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau sind ausreichend informiert.

Zur Frage 4:

«Sieht der Stadtrat weitere Möglichkeiten, den Schutz der Bienen zu fördern?»

Der Bereich Immobilien pflegt einen Austausch mit dem Bienenzüchterverein des Bezirks Winterthur, damit geeignete Standorte für die Imkerei auf städtischem Land gefunden werden können. Stadtgrün Winterthur fördert gezielt Wildbienen. An verschiedenen Orten am Waldrand und in weiteren Grünflächen in der Stadt stehen Wildbienenhotels. Das Bauen von solchen Hotels ist fester Bestandteil der Aktivitäten am Winterthurer Waldtag und ermöglicht eine zusätzliche Sensibilisierung der Bevölkerung. Bei Neupflanzungen und Renaturierungen wird darauf geachtet, einheimische Sträucher und Bäume zu verwenden. Öffentliche Anlagen werden laufend überprüft und extensiviert, soweit es die Nutzung zulässt; beispielsweise werden wenig genutzte Rasenflächen oder mit Zierpflanzen ausgestattete Verkehrsgrünflächen zu Wildblumenrasenflächen oder Wildblumenwiesen umgestaltet, welche dann eine zusätzliche Futterquelle für Bienen bieten.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon